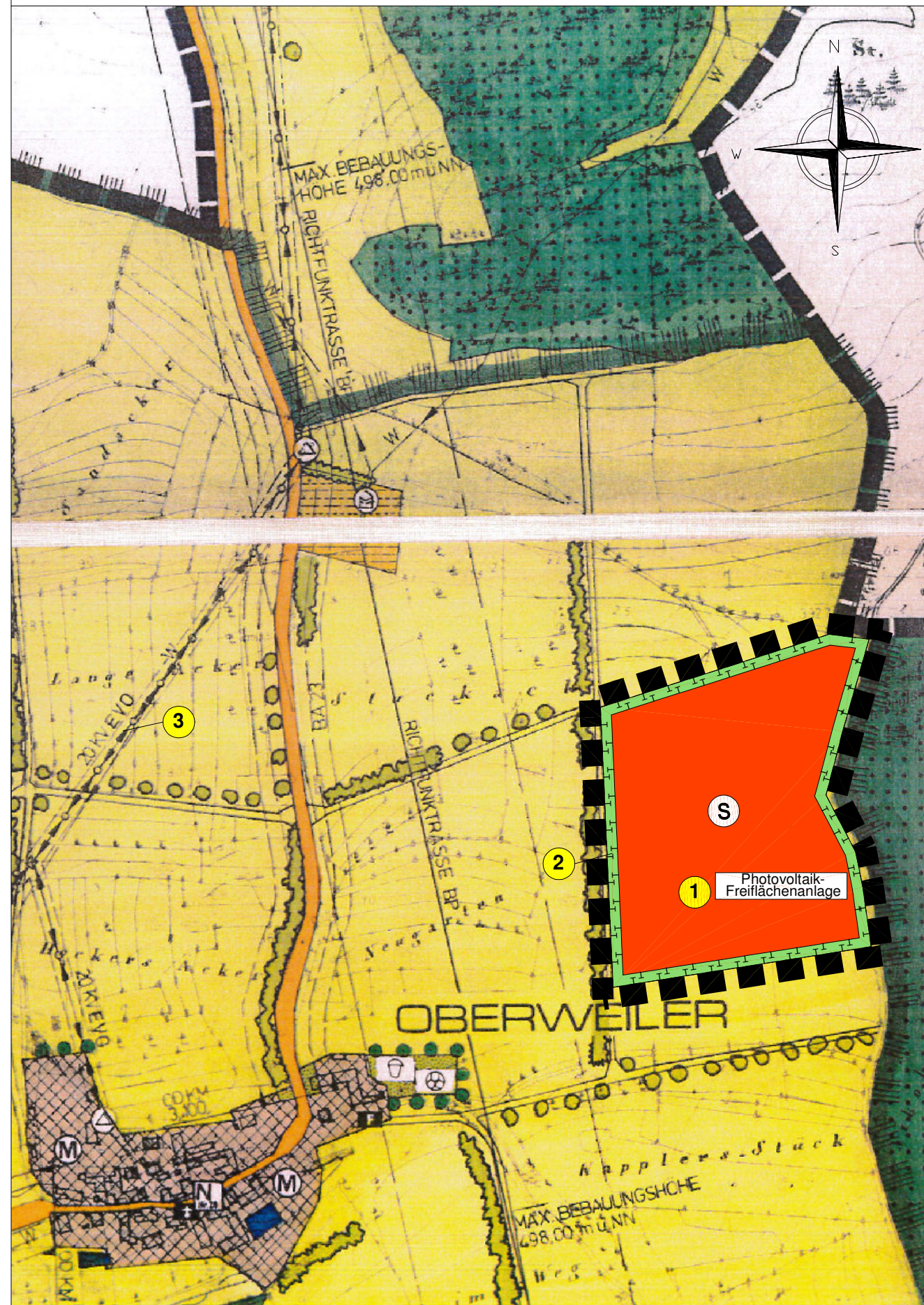


5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans
im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans
"Solarpark Burgwindheim", Gemarkung Unterweiler



2. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 5. ÄNDERUNG

1. Der Gemeinderat des Marktes Burgwindheim hat in der öffentlichen Sitzung vom 31.07.2018 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans "SOLARPARK Burgwindheim" beschlossen.
2. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Burgwindheim wurde am 16.10.2018 in öffentlicher Sitzung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.
3. Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am im Amtsblatt Nr. / Jahrgang des Marktes Burgwindheim ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.....eingestellt.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.09.2018 hat in der Zeit vom 05.11.2018 bis 07.12.2018 stattgefunden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 25.09.2018 hat in der Zeit vom 05.11.2018 bis 07.12.2018 stattgefunden.
6. Der Gemeinderat des Marktes Burgwindheim hat amin öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vomgebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
7. Die öffentliche Auslegung wurde am im Amtsblatt Nr. ... des Marktes Burgwindheim ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschl. öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter eingestellt.
8. Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung hat vom bis stattgefunden.
9. Der Markt Burgwindheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Burgwindheim,

(Siegel)

.....
Heinrich Thaler (1. Bürgermeister)

10. Das Landratsamt Bamberg hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom.....Az.....gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

11. Ausgefertigt:

Burgwindheim,

(Siegel)

.....
Heinrich Thaler (1. Bürgermeister)

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am im Amtsblatt Nr. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Burgwindheim,

(Siegel)

.....
Heinrich Thaler (1. Bürgermeister)

5. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGS- UND
LANDSCHAFTSPLANS
DES MARKTES BURGWINDHEIM

IM BEREICH DES QUALIFIZIERTEN BEBAUUNGSPLANS
"SOLARPARK BURGWINDHEIM"
Vorentwurf

i.d.F. vom 25.09.2018

LEGENDE ZUR 5. ÄNDERUNG

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- 1 Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO hier: Photovoltaik - Freiflächenanlage
- 2 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier: ökologische Ausgleichsflächen z.B. Baugebietseingrünung mind. 5 m breit usw. und externe Ausgleichsfläche
- 3 110 kV- und 20 kV-Freileitungen

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG
M.: 1 : 5.000

Weitramsdorf, den 25.09.2018



Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH

Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH
Elbthronweg
99478 Weitramsdorf/Weißgörlitz
Tel. 0361 6539-0 / Fax 0361 6539-83